



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof.(Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Wirkungsvolle Förderung von Mieterstromprojekten auf den Weg bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Förderung von Mieterstrom Folgendes berücksichtigt wird:

- Die Mieterstromförderung sollte neben der Stromerzeugung mittels Photovoltaik auch auf alle weiteren EEG-vergütungsfähigen Erneuerbare-Energien-Technologien ausgedehnt werden.
- Die Mieterstromförderung sollte nicht auf den Vertrieb an Letztverbraucher im selben Wohngebäude beschränkt sein, sondern auf Gebäude im räumlichen Zusammenhang erweitert werden.
- Die Mieterstromförderung sollte auch bei Anlagen mit einer Leistung von mehr als 100 kW möglich sein.

Darüber hinaus sind steuerliche Regelungen dahingehend zu ändern, dass Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften aufgrund der Einkünfte aus dem Vertrieb von Mieterstrom ihre Gewerbe- und/oder Körperschaftsteuerbefreiung nicht verlieren.

Begründung:

Die geplante Förderung von Mieterstrommodellen ist zu begrüßen. Nicht nachzuvollziehen ist jedoch eine Einengung nur auf Photovoltaikanlagen. Ebenso sinnvoll sind entsprechende Projekte mit anderen erneuerbaren Energien, wie beispielsweise Biomethan-BHKW oder Kleinwindrädern. Die Förderung sollte zudem auch für benachbarte Gebäudeensembles möglich sein. Hemmnisse für Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften sind abzubauen.